



Frauenfeld,

5. August 1999
Entscheid Nr. 265

Politische Gemeinde Basadingen-Schlattingen
Gestaltungsplan „Winkelweg“

1. Mit Schreiben vom 21. Juni 1999 ersucht der Gemeinderat Basadingen-Schlattingen um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Aufgrund der Akten kann geschlossen werden, dass das Planaufgabe- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde.
2. Der **Gestaltungsplan „Winkelweg“** (nachfolgend GP) umfasst die unbebauten Parzellen Nrn. 45, 45, 827, 828 und 833 der gestaltungsplanpflichtigen, zweigeschossigen Dorfwohnzone DW2. Der GP wurde durch konkrete Bauabsichten ausgelöst. Die allgemeinverbindlichen Bestandteile des GPs bilden die Sonderbauvorschriften (SBV) sowie die Pläne „Erschliessung, Parzellierung“ (Plan Nr. 1) und „Bebauung, Umgebung“ (Plan Nr. 2). Des weiteren wird im Plan Nr. 3 „Bebauungskonzept“ die Planungs idee und die Planungsabsichten behördenverbindlich verdeutlicht. Ferner ist dem GP eine Kostenschätzung für die Erschliessung beigelegt. Dem Genehmigungsgesuch liegt ein ausführlicher Planungsbericht bei, der die zum Verständnis des GPs notwendigen Informationen samt einem Ausnützungsnachweis enthält.

Der GP bezweckt gemäss Kapitel B der SBV unter anderem einen haushälterischen Umgang mit dem Bauland, die Ordnung der Erschliessung, die Erzielung einer hohen Wohnqualität sowie eine gestalterisch und strukturell optimale Zuordnung der Neubauten im Gebiet „Winkelweg“ zu den Altbauten im Dorfkern. Zur Umsetzung dieser sachgerechten, auf die Zone abgestimmten Zweckbestimmungen werden mit verschiedenen Mantelbaulinien und besonderen Gestaltungsvorschriften Lage, Grösse und Gestaltung der Bauten geregelt. Des weiteren wurden Art und Mass der Nutzung festgelegt.

Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung bei den Fachstellen wurden keine Vorbehalte angebracht. Der Gestaltungsplan „Winkelweg“ erscheint rechtmässig.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Der vom Gemeinderat Basadingen-Schlattingen am 14. April 1998, 16. November 1998 sowie am 20. Januar 1999 beschlossene Gestaltungsplan „Winkelweg“ wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Basadingen-Schlattingen, 8254 Basadingen, unter Beilage von drei Gestaltungsplänen „Winkelweg“; je mit Genehmigungsvermerk; (chargé)
 - Amt für Denkmalpflege
 - Amt für Umwelt
 - Amt für Raumplanung (2); unter Beilage eines Gestaltungsplans „Winkelweg“; mit Vermerken gemäss Gemeindeexemplaren sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT



Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 10. August 1999